GESCHÄFTS- und WAHLORDNUNG

FÜR DIE PLATTFORM DER KATHOLISCHEN AKTION OBERÖSTERREICH

1. Einberufung und Tagesordnung

- 1.1. Die KA-Plattform findet mindestens 8 x pro Jahr statt (in der Regel alternierend online und in Präsenz) und wird vom Kernteam einberufen. Die Einladung soll mindestens eine Woche vor der Sitzung mit Angabe einer Tagesordnung erfolgen. Anträge zur Tagesordnung kann jedes Plattformmitglied beim Generalsekretariat der KA einbringen.
- 1.2. Ständige Punkte der Tagesordnung sind:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 1.3. Eine außerordentliche Plattformsitzung ist innerhalb von 10 Tagen unter Angabe der Gründe einzuberufen, wenn dies eine Gliederung oder das Kernteam wünscht.

2. Sitzungsleitung

Die Sitzungen der KA-Plattform leitet die/der Präsident:in oder eine von ihr/ihm beauftragte Person.

3. Ablauf der Sitzung

Änderungen der Tagesordnung können jederzeit während der Sitzung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

4. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind

- jede Gliederung mit einer Stimme
- das Kernteam mit einer Stimme

Beratende Stimmen:

- Generalsekretär:in
- Geistliche Assistenz
- Vertreter:innen der von der Plattform eingesetzten Arbeitskreise

5. Beschlussfähigkeit

Die KA-Plattform ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied des Kernteams sowie wenigstens Vertreter:innen von vier Gliederungen anwesend sind.

6. Abstimmung und Beschluss

Beschlüsse in der Plattform werden grundsätzlich konsensual gefasst (keine Gegenstimmen). Änderungen der Tagesordnung und die Genehmigung des Protokolls bedürfen einer einfachen Mehrheit.

Bei der Abstimmung über den Ausschluss einer Gliederung hat die betroffene Gliederung kein Stimmrecht.

Einfache Mehrheit bedeutet, dass mehr Fürstimmen als Gegenstimmen abgegeben wurden (Enthaltungen werden nicht mitgezählt).

Die Stimmen werden mit Handzeichen abgegeben.

Wahlordnung für die Wahl von Präsident:innen und Vizepräsident:innen der Katholischen Aktion OÖ

1. Allgemeines

- 1.1 Nach dem geltenden Statut werden die/der Präsident:in und die Vizepräsident:innen durch die KA-Plattform jeweils für eine Funktionsdauer von drei Jahren gewählt.
- 1.2 Die/der Präsident:in und die Vizepräsident:innen müssen vor ihrer Wahl nicht Mitglieder der KA-Plattform sein.
- 1.3 Grundsätzlich sollen die Funktionen von Personen unterschiedlichen Geschlechts wahrgenommen werden.

2. Wahlvorschläge

Alle Mitglieder der KA-Plattform haben ein Vorschlagsrecht für die Wahl der/des Präsident:in und der Vizepräsident:innen

3. Wahlkommission

- 3.1 Die KA-Plattform nominiert für die Wahlkommission mindestens drei Personen, die selbst nicht zur Wahl stehen dürfen. Die Wahlkommission bestimmt eine/n Vorsitzende:n aus den eigenen Reihen.
- 3.2 Die Wahlkommission hat folgende Aufgaben:
 - Die Wahl vorbereiten, durchführen und leiten
 - den Mitgliedern der KA-Plattform die Wahlordnung mitteilen,
 - die Gliederungen auffordern, ihre Wahlvorschläge bekannt zu geben,
 - auch selbst Wahlvorschläge einbringen und nach weiteren Personen Ausschau halten, wenn die eingelangten Vorschläge nicht ausreichend sind.
 - die Kandidaturbereitschaft der vorgeschlagenen Personen erfragen.

4. Wahlvorgang

- 4.1 Die Wahl wird von der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission geleitet.
- 4.2 Wahlberechtigt sind die Stimmberechtigten der KA-Plattform (siehe Geschäftsordnung Punkt 4)
- 4.3 Die zu besetzenden Funktionen werden einzeln gewählt. Zuerst Präsident:in, dann Vizepräsidentinnen.
- 4.4 Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzettel.
- 4.5 Der Wahlakt selbst beginnt mit der Bekanntgabe der eingebrachten Vorschläge durch die Wahlleitung. Diese hat sodann die Wahlberechtigten aufzufordern, die eingebrachten Vorschläge, falls notwendig, zu ergänzen. Unmittelbar vor jeder Wahl kann eine Personaldebatte über die vorgeschlagenen Kandidat:innen stattfinden. Die Kandidat:innen verlassen dazu den Raum.

4.6 Ablauf der Wahl:

Im ersten Wahlgang wird von den Stimmberechtigten eine/r der vorgeschlagenen Kandidat:innen für die zu wählende Funktion namentlich auf einem Stimmzettel genannt. Für die/den meistgenannte/n wird ein zweiter Wahlgang in folgender Weise durchgeführt:

Ich bin dafür, dass *Vorname Nachname* (Vize-) Präsident:in der KA OÖ wird.

- o ja
- o Stimmenthaltung
- o nein

Sofern es keine Gegenstimmen gibt, gilt die/der Kandidat:in als gewählt. Bei Gegenstimmen wird der zweite Wahlgang mit der nächstgereihten Person aus dem ersten Wahlgang durchgeführt.

Bei Stimmengleichheit im ersten Wahlgang wird eine Stichwahl durchgeführt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gibt es für eine zu wählende Position nur eine/n Kandidat:in, wird direkt der zweite Wahlgang durchgeführt.

Diese Wahlordnung wurde von der KA-Plattform am 15. 6. 2023 beschlossen.